MARKTANALYSE NACH § 107 ABS. 5 GO NRW; BETEILIGUNG AN DEM PROJEKT "BIG EESY"

im Auftrag von der

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH

Kamen – Bönen – Bergkamen

erstellt durch

Rechtsanwalt Christian Held

von

BBH
Becker Büttner Held
Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Magazinstraße 15-16, 10179 Berlin
Tel. 030 / 611 28 40-0
Fax 030 / 611 28 40-99
E-mail: berlin@bbh-online.de
www.bbh-online.de

Inhaltsverzeichnis

A. Ausgangslage 3

I. Hintergrund 3

II. Eckpunkte der Zielgesellschaft 4

B. Beschreibung des geplanten Engagements 4

C. Analyse reguliertes Marktumfeld 5

1. Markt und Wettbewerber 5

II. Räumliche Abgrenzung / Beschreibung Gasfernleitungsnetz 6

III. Beschreibung regulierter Netzbetrieb 8

D. Beschreibung der Gesellschaftsstruktur/Gesamtprojekts 8

E. Unternehmensgegenstand 9

F. Analyse der Vor- und Nachteile für die kommunalen Unternehmen 9

I. Höhe des finanziellen Engagements (Kommanditanteil, Beteiligungsquote) 9

II. Zusammenfassung der Gründe für die Beteiligung und Vorteile für die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH 9

III. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft 10

1. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze 10
2. Auswirkungen auf Markt und Wettbewerb 10
3. Investitionen, Beschaffung, Beschäftigung 11
4. Einsatz öffentlicher Mittel 11

G. Abschließende Bewertung 11

Die Marktanalyse beschäftigt sich mit den Chancen und Risiken der beabsichtigten unmittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) an der Akquisitionsgesellschaft („Gastransportnetzgesellschaft Westfalen GmbH Co. KG“) und der mittelbaren Beteiligung an der von der RWE AG noch auszugliedernden Gasfernleitungsnetzgesellschaft (im Folgenden: **Zielgesellschaft**). Die Marktanalyse befasst sich dabei mit den Auswirkungen dieses wirtschaftlichen Engagements auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft.

A. Ausgangslage

I. Hintergrund

Mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz, den flankierenden Rechtsverordnungen und der damit einhergehenden Liberalisierung im Strom- und Gasbereich kommen auf die Energieversorgungsunternehmen („EVU“) erhebliche neue Herausforderungen, insbesondere ein intensiver Wettbewerb auf den unterschiedlichen Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette, zu. Die GSW hat gemeinsam mit derzeit 37 Stadtwerken, regionalen Versorgungsunternehmen und der N.V. Nederlandse Gasunie (zusammen als „Konsortium“ bezeichnet) ein Projekt initiiert, um als kommunales Versorgungsunternehmen auch zukünftig im Wettbewerb gut positioniert zu sein.

Die RWE AG wird zur Erfüllung ihrer gegenüber der Europäischen Kommission abgegebenen sog. Verpflichtungszusage bis spätestens Ende 2010 ihr gesamtes westdeutsches Gasfernleitungsnetz zum Verkauf anbieten. Hintergrund der Abgabe dieser Verpflichtungszusage durch die RWE AG war ein von der Kommission eingeleitetes Missbrauchsverfahren gegen die RWE AG aufgrund des Vorwurfs einer missbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (Art. 82 EGV). Vorgeworfen wurde der RWE AG eine missbräuchliche Behinderung des Zugangs zu den Gasfernleitungsnetzen für Wettbewerber aufgrund bestimmter Kapazitätsmanagement-Praktiken sowie das Verlangen überhöhter Durchleitungsentgelte.

Die Ausgliederung der Zielgesellschaft steht unmittelbar vor dem Abschluss. Wann es zu einem Verkaufsprozess kommt und ob ein sog. Bieterverfahren eingeleitet wird, steht derzeit noch nicht endgültig fest. Nach derzeitiger Informationslage erscheint die Einleitung des Verkaufsprozesses mit einem Bieterverfahren ab der zweiten Jahreshälfte 2009 hinreichend wahrscheinlich.

Ein Konsortium unter Führung von derzeit 37 Stadtwerken, regionalen Versorgungsunternehmen und der N.V. Nederlandse Gasunie (zusammen als „Konsortium“ bezeichnet) hat sich zusammengeschlossen, um den gemeinsamen Erwerb und Betrieb der Gasfernleitungsnetzgesellschaft anzustreben. Mit einem Verkauf der Zielgesellschaft an das Konsorti-

um werden die Gasfernleitungsnetze, welche für die Versorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen sowie in Nordwest-Deutschland insgesamt von herausragender Bedeutung sind, in fachkundige kommunale Hand gelangen. Mit der Beteiligung der N.V. Nederlandse Gasunie ist zugleich ein ordnungsgemäßer Netzbetrieb, die Erhaltung der Netzstruktur sowie ein Ausbau der Gasfernleitungsnetze hin zu einem nordwest-europäischen Gasfernleitungsnetzsystem gesichert.

II. Eckpunkte der Zielgesellschaft

Die Verpflichtungszusage wurde von der Europäischen Kommission am 18.03.2009 angenommen (Pressemitteilung vom 18.03.2009). Allerdings ist bislang weder eine Veröffentlichung der endgültigen Fassung der Verpflichtungszusage noch die Ausgliederung der Zielgesellschaft erfolgt. Wichtige Eckpunkte der Zielgesellschaft lassen sich aber anhand der vorläufigen Fassung der Verpflichtungszusage gleichwohl skizzieren.

Die RWE Konzern hat sich dazu verpflichtet, ihr gesamtes Gasfernleitungsnetz als voll funktionsfähiges Unternehmen zu veräußern. Veräußert wird somit eine eigenständige Gesellschaft einschließlich der Anlagen für den Betrieb des Gasfernleitungsnetzes und der dazugehörigen sonstigen Vermögenswerte und Dienstleistungen sowie der erforderlichen Mitarbeiter.

B. Beschreibung des geplanten Engagements

Das Konsortium eint das Interesse, die von der RWE AG schlussendlich zu verkaufende Gasfernleitungsnetzgesellschaft durch ein Gemeinschaftsunternehmen zu erwerben und anschließend zu betreiben. Bei den Stadtwerken und regionalen Versorgungsunternehmen handelt es sich überwiegend um Unternehmen, die im örtlichen Bereich des RWE AG Gasfernleitungsnetzes Verteilnetze betreiben. Die Unternehmen streben mit dem Erwerb an, dauerhafte und stabile Strukturen für diese wichtige Infrastruktur zu gewährleisten. Nicht zuletzt unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit und der Weiterentwicklung eines liquiden Gasmarktes. Die N.V. Nederlandse Gasunie ist ein erfahrener und profitabler Netzbetreiber, welcher keine eigenen Lieferanteninteressen wahrnimmt.

Mit Unterzeichnung eines Letter of Intent hat jeder Konsortialpartner unverbindlich mitgeteilt, in welchem Umfang er sich an der Akquisitionsgesellschaft beteiligen möchte. Die Beteiligungsquote der Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen liegt bei ca. 70 %, wobei die einzelnen Beteiligungsquoten zwischen derzeit 0,5 % und 13 % liegen. Die N.V. Nederlandse Gasunie beteiligt sich an der Akquisitionsgesellschaft in Höhe von nicht weniger als 30 % und ist ggf. zu einer Beteiligung in Höhe von bis zu 49 % bereit.

C. Analyse reguliertes Marktumfeld

1. Markt und Wettbewerber

Die Zielgesellschaft ist im Marktbereich des Betriebs von Gasfernleitungsnetzen tätig. Die weiteren überregionalen Gasfernleitungsnetzbetreiber in Deutschland sind neben der Zielgesellschaft die E.ON Gastransport GmbH (Leitungslänge ca. 11.000 km), die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (ca. 7.000 km), die Gasunie Deutschland GmbH & CO. KG (ehemals BEB; ca. 3.100 km), die Erdgas Münster GmbH (ca. 2.150 km), die WINGAS Transport GmbH & Co. KG (ca. 2.000 km), die Gasversorgung Süddeutschland GmbH (ca. 1.900 km) und die bayernets GmbH (ca. 1.300 km).

Struktur des Gasfernleitungsnetzes in Deutschland

Nach den aktuellen Entscheidungen der BNetzA stehen die überregionalen Gasfernleitungsnetzbetreiber nicht im aktuellen oder potentiellen Leitungswettbewerb. Für die Unternehmen gelten vollumfänglich die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), insbesondere die Netzzugangs- und Netzanschlussregulierung.

Eine Besonderheit im Gasbereich ist die Verpflichtung der Gasnetzbetreiber in § 20 Abs. 1b EnWG zu weitreichenden Kooperationen. Aus diesen Kooperationsverpflichtungen resultiert die Schaffung von netzbetreiberübergreifenden Marktgebieten. Derzeit bestehen beispielsweise im H-Gas-Bereich noch neun Marktgebiete.

Netzübergreifende Marktgebiete im H-Gas

Die Entwicklung zeigt aber eine eindeutige Tendenz zu einer weiteren Reduzierung der Anzahl der Marktgebiete. Angestrebt werden, teilweise auch im Wege von Missbrauchsverfahren der BNetzA, im Bereich „L-Gas“ ein einheitliches Marktgebiet und im Bereich „H-Gas“ maximal zwei Marktgebiete.

Grundsätzlich ist die Situation mit der Regelzonenbildung im Strombereich vergleichbar. Diskutiert wird darüber hinaus die Bildung von europaweiten Marktgebieten. Auch wenn die Marktgebiete von den Gasfernleitungsnetzbetreibern (und somit auch von der Zielgesellschaft) als „marktgebietsverantwortliche Netzbetreiber“ aufgespannt werden, blieben die Netzbetreiber insbesondere in Bezug auf ihre Netzentgelte unabhängig.

Für die Gewinnsituation im Netzbetrieb ist aufgrund der Regulierungsvorgaben das Gastransportvolumen unerheblich. Allerdings erhalten die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber für das Vorhalten der sog. virtuellen Handelspunkte, das sind eine Art marktgebietsweiter Börsenplätze, eine geringe umschlags- bzw. mengenabhängige Gebühr und dann die Möglichkeit eines gewissen Zusatzerlöses. Die Liquidität des Marktgebietes ist allerdings von erheblicher Bedeutung für die Attraktivität des Gashandels im Marktgebiet und damit auch für die Einkaufsmöglichkeiten der Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen. Hierin liegt wie bereits einleitend dargestellt einer der strategischen Aspekte des gemeinschaftlichen Erwerbs.

II. Räumliche Abgrenzung / Beschreibung Gasfernleitungsnetz

Die Fernleitungsnetze der Zielgesellschaft sind in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen belegen. Das Gasfernleitungsnetz umfasst eine Leitungslänge von insgesamt 4.183 km. Die Gasdurchleitungsmenge beträgt ca. 10 Milliarden m³ pro Jahr.

Zu ihrem Gasfernleitungsnetz zählen weitere Elemente, wie Verdichterstationen, Gasmischanlagen, Gasdruckregel- und Messanlagen jeweils mit den dazugehörigen Grundstücken bzw. der für den Betrieb benötigten Rechte an den Grundstücken Dritter. Zusätzlich umfasst das Netz alle Speicheranbindungsanlagen, die das Gasfernleitungsnetz mit Gasspeichern verbindet. Um das Prozessleitsystem betreiben zu können ist es mit einer Hardware und einer Steuerungs- und Kapazitätssoftware ausgerüstet. Für die Gewährleistung eines rechtmäßigen Betriebs des Fernleitungsnetzes hält die RWE Transportnetzgesellschaft Gas GmbH unterschiedliche Lizenzen, Erlaubnisse und Genehmigungen, wie die Netzbetreibergenehmigung, Genehmigungen, die auf der Grundlage von Planfeststellungsverfahren erteilt werden sowie die Treibhausgasemissionsberechtigungen, die für die Verdichteranlagen erforderlich sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Qualitätsgrade des Gases bestehen unterschiedliche Gasfernleitungssysteme für das sog. L-Gas und das sog. H-Gas. In den folgenden Übersichten werden die Gasfernleitungsnetze für das jeweilige Marktgebiet dargestellt.

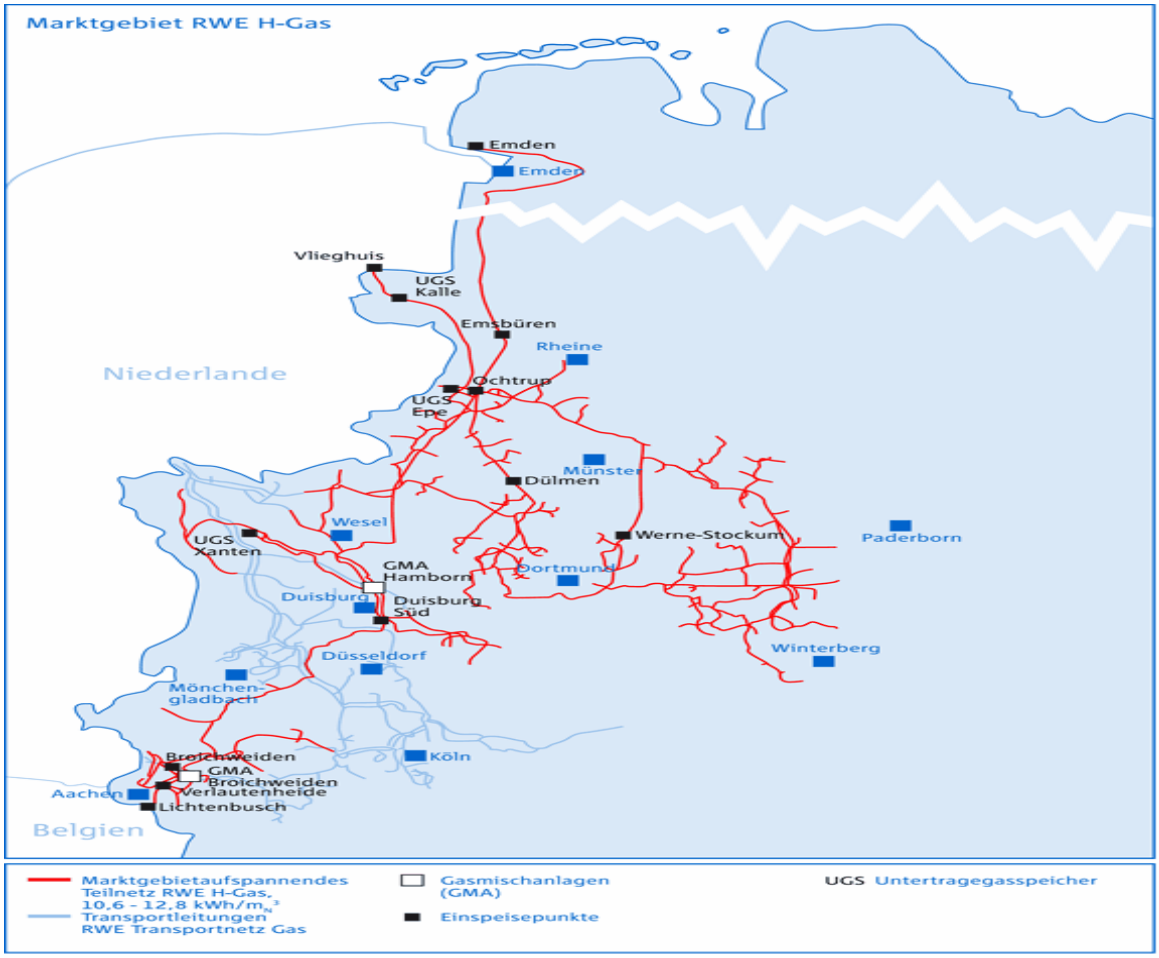
Marktgebiet RWE H-Gas
Emden
Emden
Vlieghuis
UGS Kalle
Emsbüren
Rheine
Niederlande
Ochtrup
UGS Epe
Münster
Dülmen
Wesel
UGS Xanten
Werne-Stockum
Paderborn
GMA Hamborn
Dortmund
Duisburg
Duisburg Süd
Winterberg
Düsseldorf
Mönchen-gladbach
Köln
Broichweiden
GMA Broichweiden
Verlautenheide
Aachen
Lichtenbusch
Belgien
Marktgebietaufspannendes Teilnetz RWE H-Gas, 10,6 - 12,8 kWh/m³N
Transportleitungen RWE Transportnetz Gas
Gasmischanlagen (GMA)
Einspeisepunkte
UGS Untertragegasspeicher

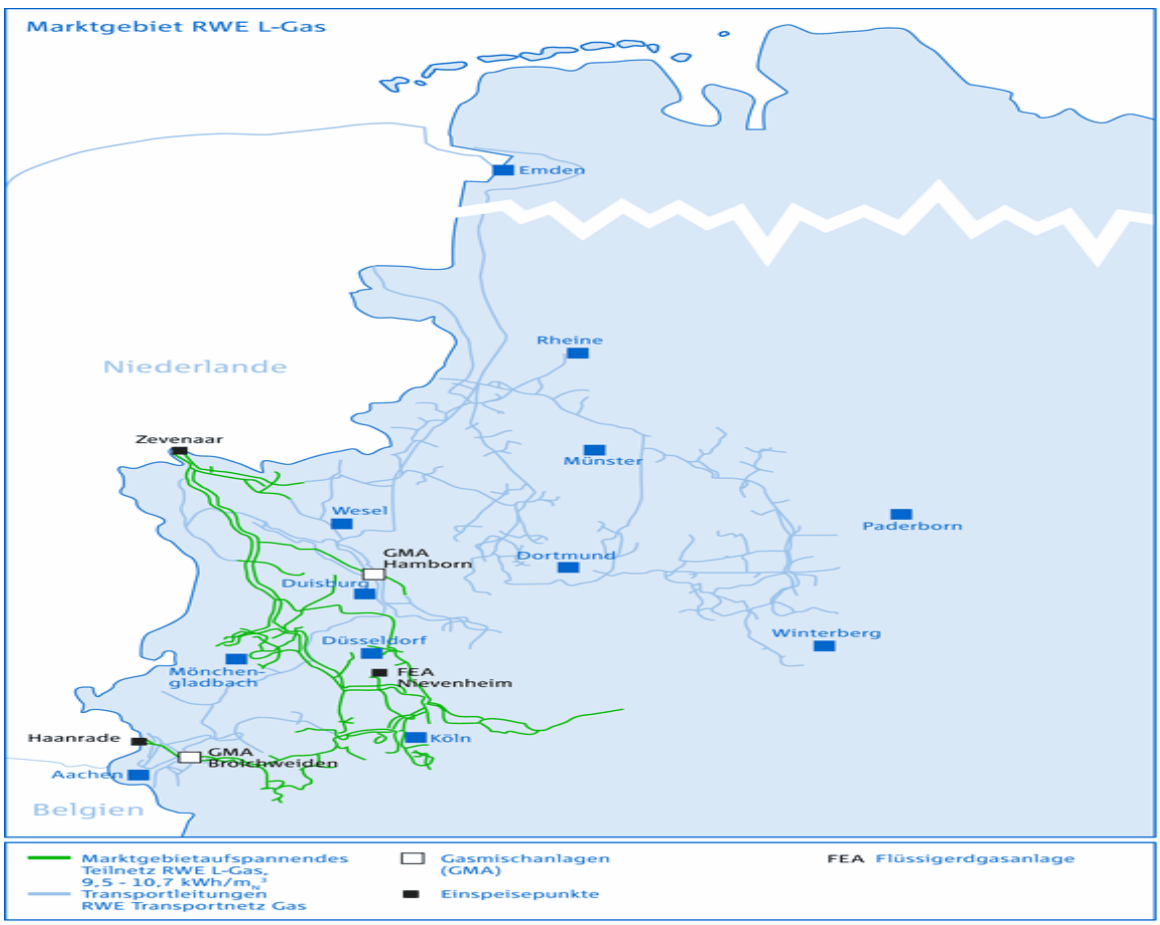
Marktgebiet RWE L-Gas
Emden
Rheine
Niederlande
Zevenaar
Münster
Wesel
Paderborn
GMA Hamborn
Dortmund
Duisburg
Winterberg
Düsseldorf
FEA Nievenheim
Mönchen-gladbach
Haanrade
Köln
GMA Broichweiden
Aachen
Belgien
Marktgebietaufspannendes Teilnetz RWE L-Gas, 9,5 - 10,7 kWh/m³N
Transportleitungen RWE Transportnetz Gas
Gasmischanlagen (GMA)
Einspeisepunkte
FEA Flüssigerdgasanlage

III. Beschreibung regulierter Netzbetrieb

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird die künftige Zielgesellschaft der Kosten- und Anreizregulierung unterworfen werden. Zu erwarten ist, dass die zuständige Beschlusskammer 9 der BNetzA auf den Antrag der RWE für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 kostenbasierte Entgelte genehmigen wird. Auf Basis dieser Entgeltgenehmigung wird sodann eine Festlegung der Erlösobergrenze für die erste Periode der Anreizregulierung erfolgen. Für die überregionalen Gasfernleitungsnetzbetreiber, die nach den Entscheidungen der BNetzA nicht im Leitungswettbewerb stehen, beginnt die erste Phase der Anreizregulierung am 01.01.2010.

Das Regime der Kosten- und Anreizregulierung hat erhebliche Auswirkung auf die Erlössituation der Zielgesellschaft. Damit wird von entscheidender Bedeutung für die Erlös- bzw. Gewinnsituation der Zielgesellschaft die Festlegung der Erlösobergrenze sowie die Bestimmung des Effizienzwerts der Zielgesellschaft durch die BNetzA sein.

D. Beschreibung der Gesellschaftsstruktur/Gesamtprojekts

Die Konsorten, also die Stadtwerke, regionalen Versorgungsunternehmen und die N.V. Nederlandse Gasunie gründen eine Akquisitionsgesellschaft (voraussichtlich eine GmbH & Co. KG). Die Akquisitionsgesellschaft wird das Eigentum an der Zielgesellschaft zu 100 % erwerben. Hieraus ergibt sich die folgende Holding-Struktur:

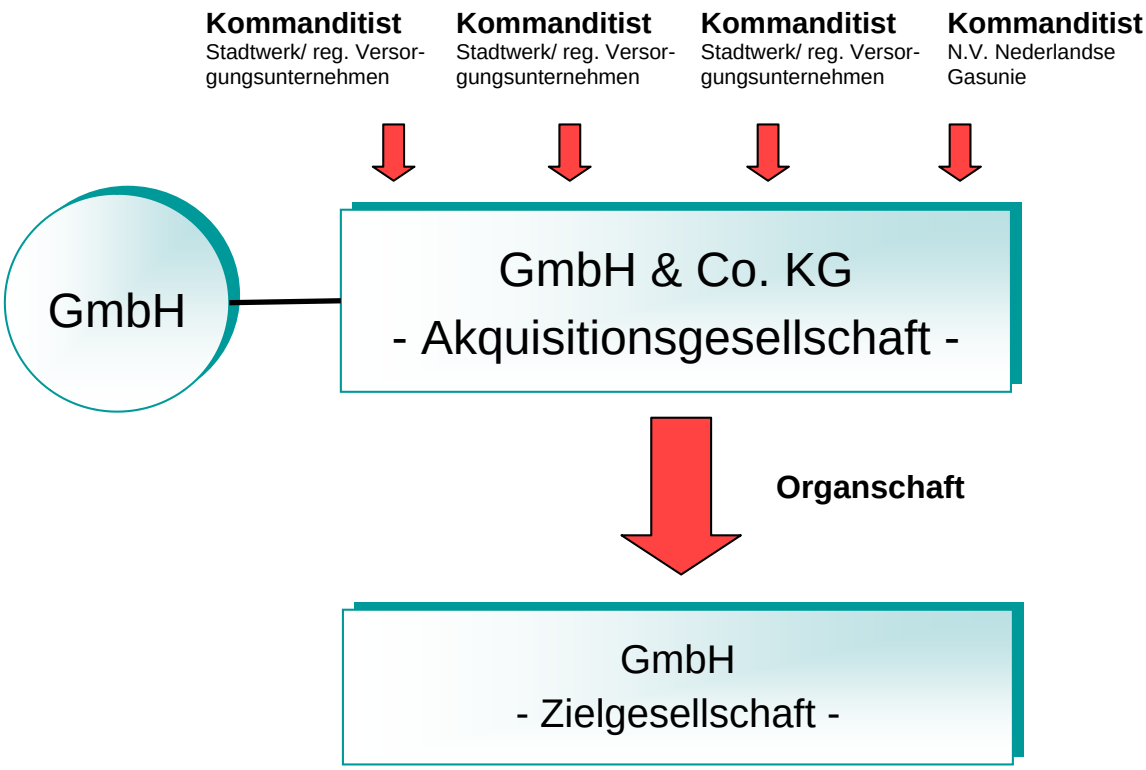

E. Unternehmensgegenstand

Satzungsmäßiger Zweck der Akquisitionsgesellschaft soll der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand die Planung, der Bau und der Betrieb von Gasversorgungsnetzen ist, sein. Zur Verwaltung von Beteiligungen soll auch die zentrale Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Rechnungslegung, der Abschlusserstellung, des Controlling, des Marketing, des Forderungsmanagements, der Liegenschaftsverwaltung, der Personalführung sowie der Datenverarbeitung an die Beteiligungsgesellschaften gehören.

Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die örtliche Gasversorgung zu stärken sowie gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes einen diskriminierungsfreien Netzzugang zum Wohle der Kunden zu organisieren. Der öffentliche Zweck einer Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft ist der nachhaltige Erhalt einer sicheren, preiswerten und umweltfreundlichen Energieversorgung durch kommunale Energieversorgungsunternehmen.

Die Akquisitionsgesellschaft gewährleistet die strategische Steuerung der Zielgesellschaft.

F. Analyse der Vor- und Nachteile für die kommunalen Unternehmen

I. Höhe des finanziellen Engagements (Kommanditanteil, Beteiligungsquote)

Das finanzielle Engagement der GSW betreffend die unmittelbare Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft umfasst zunächst den Kommanditanteil in Höhe von 3.000 € sowie die Verfahrenskosten für die Teilnahmen am Bieterverfahren. Sofern die GSW der Abgabe eines verbindlichen Angebots zugestimmt hat und das Konsortium den Zuschlag im Bieterverfahren erhält, beabsichtigt die GSW im Rahmen der Kapitalerhöhung, einen weiteren Betrag in Höhe von max. 3.997.000 € zu erbringen. Sofern die GSW die weitere Teilnahme am Projekt vorzeitig gekündigt hat oder der Abgabe eines verbindlichen Angebots nicht zugestimmt hat und daher aus der Akquisitionsgesellschaft ausgeschieden ist, endet die Kostentragungspflicht mit dem Kündigungs- bzw. Ausscheidungszeitpunkt.

II. Zusammenfassung der Gründe für die Beteiligung und Vorteile für die GSW

- Die Führung von Gastransportnetzen wird künftig ein reguliertes Geschäft darstellen. Durch die rechtliche Ausgestaltung der Regulierung wird das in Netze investierte Kapital eine zwar relativ niedrige, jedoch auch langfristig besonders sichere Verzinsung erwirtschaften können.

- Unter Wahrung der Eigenständigkeit der jeweiligen Verteilnetzbetreiber wird eine strategische Einheit im Hinblick auf die Gasverteilnetze sowie das Gasfernleitungsnetz gebildet.

- Es wird ein erheblicher Know-How-Gewinn durch die Zusammenarbeit mit dem strategischen Partner N.V. Nederlandse Gasunie sowie Interessengleichklang zwischen den Wertschöpfungsstufen Gastransportnetz und Gasverteilnetz erzielt.

- Mittelbare Vorteile (günstige Einkaufsmöglichkeiten, marktfähige Preise für Kunden etc.) ergeben sich auch aus dem Ziel der N.V. Nederlandse Gasunie als neutraler Netzbetreiber einen sog. nord-westeuropäischen „Gashub“ zu bilden, also durch effizienten Gasnetzbetrieb und die Förderung des Gastransportes einen liquiden Gasmarkt in dem Bereich eines großen, grenzüberschreitend zu bildenden Gasmarkt-Gebietes zu schaffen.

- Die Beteiligung bildet einen Beitrag zur langfristigen Sicherung kommunaler Strukturen durch die Bildung größerer Einheiten und Stärkung der Wettbewerbspositionen des jeweiligen Stadtwerkes zum Nutzen der Kunden und Gesellschafter.

- Durch Aktivitäten in der Wertschöpfungsstufe „Gemeinsamer Betrieb des Gastransportnetzes“ wird auch eine Steigerung des Qualitätsniveaus und der Versorgungssicherheit erreicht.

Damit schaffen die Energieversorgungsunternehmen in der neuen Marktsituation die Voraussetzungen, um den Bürgern angemessene Preise anzubieten und dem Unternehmen Rechtssicherheit im Rahmen der Bewältigung der neuen gesetzlichen Anforderungen zu verschaffen. Die beteiligten Energieversorgungsunternehmen reagieren damit nicht nur auf verstärkte Konkurrenz von außen, sondern agieren selbständig auf diesem Markt.

III. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

1. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

Die Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft stellt einen wesentlichen Beitrag dar, um den Bestand der Energieversorgungsunternehmen und damit die betroffenen Arbeitsplätze zu sichern.

2. Auswirkungen auf Markt und Wettbewerb

Durch eine Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft werden die relevanten Märkte und die mittelständige Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder die Beschäftigung in den Energieversorgungsunternehmen sind aus der Beteiligung nicht zu

erwarten, denn die Akquisitionsgesellschaft ist auf dem Gebiet der unbestritten zu den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zählenden Energieversorgung tätig und weist keine Überschneidung mit den Bereichen der örtlichen Wirtschaft auf. Es ist im Gegenteil die nachhaltige Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsfaktors Stadtwerk mit der entsprechend positiven Auswirkung für die örtliche Wirtschaft zu erwarten.

3. Investitionen, Beschaffung, Beschäftigung

Durch die Stärkung der örtlichen Energieversorgungsunternehmen bleibt weiterhin gewährleistet, dass ein Großteil von Investitionen und Aufträge der Stadtwerke lokal vergeben werden. Auch bei einem Teil der für die Akquisitionsgesellschaft zu vergebenen Aufträge ist teilweise damit zu rechnen, dass lokale Anbieter zum Zuge kommen.

4. Einsatz öffentlicher Mittel

Es ist nicht vorgesehen, in der Akquisitionsgesellschaft öffentliche Mittel/Subventionen einzusetzen.

G. Abschließende Bewertung

Das finanzielle Engagement je Gesellschafter (bzw. je Kommune) ist durch die breite Basis, auf die die Akquisitionsgesellschaft gestellt ist, überschaubar und das Risiko der Beteiligung aufgrund der künftigen Regulierung des Gasfernleitungsnetzes und den sich daraus ergebenden Ableitungen begrenzt. Es sind besonders sichere Renditen zu erwarten. Durch den weiterhin stark ausgeprägten lokalen Charakter der GSW ist eine enge leistungsmäßige Verflechtung der lokalen Marktteilnehmer, insbesondere Handwerk und mittelständige Wirtschaft, weiterhin gesichert. Die Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft bedeutet keinen Nachteil für diese Beziehungen. In der Beteiligung an der Akquisitionsgesellschaft wird ein Beitrag zum Erhalt der unabhängigen kommunalen Energieversorger gesehen. Für die beteiligten Stadtwerke und regionalen Versorgungsunternehmen wie auch für den strategischen Partner N.V. Nederlandse Gasunie ist künftig die Sicherung und preiswerte Energieversorgung vor dem Hintergrund der neuen Herausforderung der Liberalisierung von großer Bedeutung. Darüber hinaus werden Größenvorteile ausgenutzt, ohne die Eigenständigkeit und die Ertragskraft der einzelnen Werke in Frage zu stellen.